Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 301/2016

Datum: 30.12.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	04.01.2016	nicht öffentlich		
Kultur- und Sportausschuss	07.01.2016	öffentlich		
Finanzausschuss	21.01.2016	öffentlich		
Stadtrat	02.02.2016	öffentlich		

Inhalt **Überlassung des Konventgebäude / Komturhofes an den Förderverein Komturhof e. V.**

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: **Bereichsjurist OB**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: **Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung**

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dem Förderverein Komturhof Plauen e. V. das Gebäude Konventgebäude / Komturhof in Plauen zur Nutzung zu überlassen und beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Sachverhalt:
Das Konventgebäude/Komturhof wurde bzw. wird derzeit aufwendig saniert und instandgesetzt. Ziel ist es, das Objekt zu sichern und soweit herzurichten, so dass künftig sowohl eine touristische Nutzung als auch eine Nutzung für verschiedene Veranstaltungen, wenn auch eingeschränkt im „Sommerbetrieb", möglich sein werden.

Die Betreibung des Objektes und die Organisation von Veranstaltungen sind durch den Förderverein Komturhof Plauen e. V. vorgesehen. Durch den Verein ist beispielsweise folgendes geplant:

- Führungen
- Dia- / Multimedia-Vorträge
- Kammer- und Solokonzerte
- Lesungen
- Ausstellungen
- Kinderfeste und Märkte
- Repräsentationsveranstaltungen der Stadt Plauen und des Vogtlandkreises
- Kleinkunstveranstaltungen (z. B. Puppentheater) u.a.

Der abzuschließende Nutzungsvertrag soll folgende Kernpunkte enthalten:

- Laufzeit zunächst für 5 Jahre bis 31.12.2020 und anschließend mögliche Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Vertragszeitraumes gekündigt wurde,
- grundsätzlich kostenlose Nutzung mit folgenden Einschränkungen,
    - Übernahme der verbrauchsabhängigen Betriebskosten durch den Verein,
    - Abführung eines Nutzungsentgeltes i. H. v. 50,00 € für öffentliche Veranstaltungen, für die ein Eintrittsgeld oder eine Teilnahmegebühr zu entrichten ist (ausgenommen: Nacht der Museen und Tag des offenen Denkmals),
    - für die Überlassung an Dritte und geschlossene Veranstaltungen, bei denen nicht der Förderverein Veranstalter ist, Abführung von anteilig ca. 50 % des eingenommenen Nutzungsentgeltes
    - Büronutzung nur für die gemeinnützige Vereinstätigkeit.
- Bauliche Maßnahmen und Instandhaltungsarbeiten erfolgen grundsätzlich durch die Stadt,
- Verkehrssicherungspflicht durch den Förderverein,
- Haftung des Vereins für alle aus der Benutzung heraus entstehenden Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen,
- Einhaltung der nutzungseinschränkenden Auflagen und Bedingungen aus der Baugenehmigung und der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung,
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die durch die Nutzung übernommenen Haftungsrisiken durch den Förderverein,
- Die Übernahme von Gewährleistungen i. S. v. § 83 SächsGemo ist nicht beabsichtigt.

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja - Wirtschaftsplan GAV			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

_____
Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

_____
Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor